

Satzung der Gemeinde Büchel

zur Festsetzung des Beitragssatzes zur Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Büchel „Straßen und Gehwegbau am Bürgerhaus der Gemeinde Büchel“

Aufgrund der §§ 2 und 7a des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) und des § 8 Abs. 2 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Büchel, erlässt die Gemeinde Büchel folgende Satzung:

§ 1

Beitragssatz für die Investitionsaufwendungen im Jahr 2006 für den „Straßen und Gehwegbau am Bürgerhaus der Gemeinde Büchel“

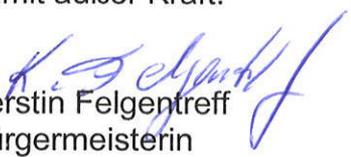
Für die 2006 erbrachten Investitionsaufwendungen zur Maßnahme „**Straßen und Gehwegbau am Bürgerhaus der Gemeinde Büchel**“ in der Gemeinde Büchel beträgt der Beitragssatz **0,30 Euro/m²** gewichtete Grundstücksfläche.

§ 2

Inkrafttreten / Außer Kraft Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung der Gemeinde Büchel zur Festsetzung des Beitragssatzes zur Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Büchel „Tanzplatzgestaltung der Gemeinde Büchel“ vom 29.06.2006 tritt damit außer Kraft.


Kerstin Felgentreff
Bürgermeisterin
S i e g e l



Beschlossen am: 30.05.2007

Datum d. Ausfertigung: 08.06.2007

Eingangsvermerk der
Rechtsaufsichtsbehörde: nicht
bestätigt

rechtliche Unbedenklichkeitserklärung
durch Rechtsaufsicht vom: 26.06.2007
Az KomA 005.656.31

Hinweis:

Mit Bekanntmachung der Satzung wird gleichzeitig auf die Heilung von Verfahrens- und Formvorschriftenverletzungen gem. § 21 Abs. 4 und 5 Thüringer Kommunalordnung vom 16.08.1993 i.d.F.v. 28.01.2003 (GVBl S. 41) hingewiesen.

Bekanntmachungsvermerk:

Diese Satzung wurde in dem für amtliche Bekanntmachungen bestimmten Teil der Gemeinde Büchel des Amtsblattes der Verwaltungsgemeinschaft Kindelbrück vom 31.08.2007, Nr.: 18, Jahrgang 16, Seite 6 nachrichtlich veröffentlicht.

Diese Satzung wird am an der in § 11 Abs. 1 dieser Satzung festgelegten Verkündungstafel für den Zeitraum vom 30.06.2007 bis 07.07.2007 angeschlagen.

Ausgehängt am 29.06.2007 Maik Eßer Büroleiter VG Kindelbrück

Abgenommen am 09.07.2007 Maik Eßer Büroleiter VG Kindelbrück